

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0240/2020**

Datum: 02.06.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
02.23 - Referat für Wirtschaftsförderung

Betrifft: Förderrichtlinie zum Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2020	Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2020	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Förderrichtlinie für das „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“.

Eine Berichterstattung zur Inanspruchnahme (Anzahl Antragstellungen, beantragtes Budget etc.) erfolgt im September und im November 2020 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen:

Förderrichtlinie „Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket“ inklusive der Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2020	Aufwand	57.10.01.05	531700	0,00 €	200.000,00 €
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2020	Auszahlung	57.10.01.05	731700	0,00 €	200.000,00 €
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die finanziellen Mittel in Höhe von 200.000,00 € stehen zur Verfügung. Sie setzen sich aus 106.000,00 € durch Ermächtigungsübertragung und 94.000,00 € Sollübertragung zusammen.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

In der April-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde ein gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD | BFE-Fraktionen zur Erarbeitung eines Soforthilfeprogramms für, aufgrund der Corona-Pandemie, in wirtschaftliche Not geratene kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe beschlossen.

Da sich diese Intention rechtlich nicht umsetzen ließ, haben die Verwaltung sowie die Fraktionen CDU, SPD | BFE und DIE LINKE. gemeinsam einen alternativen Ansatz zur Unterstützung der Wirtschaft erarbeitet.

Dieser Ansatz soll kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bei notwendigen Investitionen und anderen Vorhaben unterstützen, die geeignet sind um die konjunkturellen Einbußen abzumildern bzw. aufzufangen und so ihre wirtschaftliche Lage zu stabilisieren.

Allerdings beschränkt sich dieser gemeinsame Ansatz nicht nur auf die Möglichkeiten den konjunkturellen Einbußen entgegen zu wirken. Vielmehr soll allen kleinen und mittelständischen Unternehmen, Soloselbstständigen und Angehörigen der Freien Berufe eine Unterstützung zur Verfügung stehen, um einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung ihres Geschäftes und damit des Standortes Eberswalde zu leisten.

In diesem Sinne ist die vorliegende Richtlinie als Wachstums- und Konjunkturunterstützung zu verstehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Förderquoten wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten der Antragsberechtigten als auch den Mitteilungen aus der Wirtschaft selbst Rechnung getragen, so dass ein Fokus auf Kleinstunternehmen und Soloselbstständige liegt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Richtlinie selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.